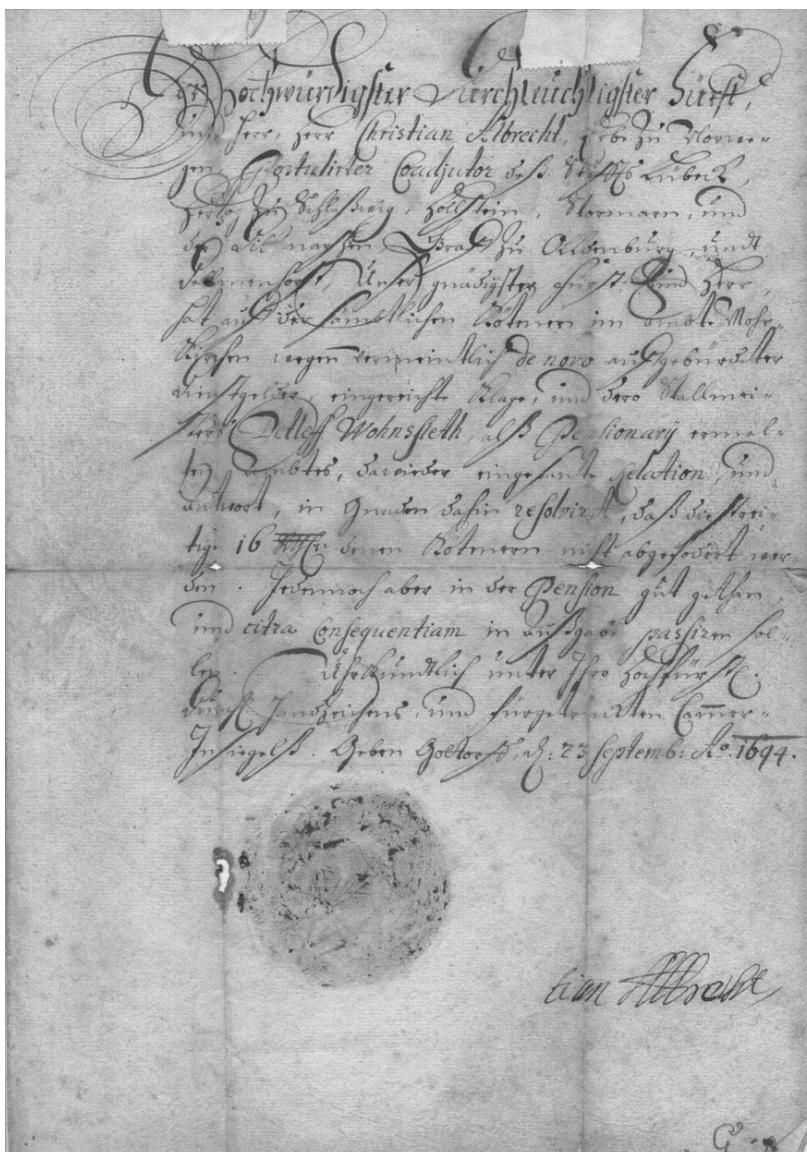


Nr. 20 Herzog Christian Albrecht in Mohrkirch entscheidet für Mohrkircher Kätner

Oder: Man kann es ja mal versuchen

In unserem Dorfarchiv verwahren wir sogenannte Hofakten, die seinerzeit von Lehrer Kühl angelegt wurden. In den Akten liegen alte Verträge und Liegenschaftsangelegenheiten. Aber zum alten Haus Riggelsen liegt ein Dokument, das sich mit einem ganz anderen Sachverhalt beschäftigt. Es ist eine Verfügung zu den Verhältnissen auf dem Hof Mohrkirchen nach der Auflösung des Klosters und sowohl der Verfasser, als auch der Inhalt sind interessant.



Wer war dieser Herzog Christian Albrecht – nachfolgend CA?

Wie schon sein Vater Friedrich III verfolgte er eine Politik der Ablösung des Gottorfer Herzogtums vom Königreich Dänemark. Ziel war die volle Souveränität Gottorfs.

Dazu diente eine Annäherung an Schweden. Und nach dem 2. Nordischen Krieg erhielt Gottorf 1658 die Hälfte der Besitzungen des säkularisierten Bistums Schleswig. Das Kloster Mohrkirchen war nach dem Weggang der Mönche bereits im Besitz von Gottorf. 1665 gründet er die später nach ihm benannte Universität in Kiel und legt in Schleswig den Fürstengarten an. 1666 verhilft CA Untertanen vom Gut Roest Arnis zu gründen. 1670 verstärkt sich der Konflikt mit Dänemark. Die Unterstützung von Schweden nützt nichts, der dänische König besetzt den Gottorfer Kleinstaat. CA flieht nach Hamburg. 1679 erhielt CA seine Länder zurück, Schweden hatte sich mit Frankreich verbündet. Doch 1682 stellte sich Frankreich auf die Seite von Dänemark. CA flieht erneut nach Hamburg, ist aber dort auch nicht sicher, da Dänemark 1686 Hamburg belagert. Erst das Eingreifen von Kaiser Leopold I erzwingt Verhandlungen und 1689 kehrt CA nach Gottorf zurück.

Worum geht es nun aber in dem Mohrkircher Dokument?

Der Text lautet:

Der hochwürdigste durchlauchtigste Fürst und Herr Christian Albrecht, Erbe zu erklärtem Beistand des Stiftes Lübeck, Herzog zu Schleswig Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, unser gnädigster Fürst und Herr hat bezüglich der eingereichten Klage des Stallmeisters Dethleff Wohnsfeld als Pensionär gegen die von neuem allen Kätner im Amt Mohrkirch auferlegten Dienstgelder dahingehend entschieden, dass die streitigen 16 Reichstaler nicht eingefordert werden, aber mit der Pension verrechnet werden sollen.

Beurkundet mit hochfürstlicher durchlauchtigster Unterschrift und fürstlichem Siegel in Gottorf am 23 Sept. 1694

Im Landesarchiv fand Johannes Callsen folgenden Hinweis, der den Hintergrund erklärt.

8 Kätner aus Mohrkirch haben den Herzog um die Zahlung des Dienstgeldes für das Misten auf Mohrkirch gebeten. Seit alters her sei es so, dass jeder Stallmeister ein Dienstgeld von 2 Reichstaler erhielt, dass aber der Stallmeister Dethlef Wohnsfeld jetzt gestrichen hat.

Wohnsfeld erklärt dem Herzog dazu, dass die Kätner nur den Mist aus dem Stall auf den Misthaufen bringen. Die Hufner fahren ihn später auf die Äcker aus. Für die Kätner sei das „keine schwere Mühe wenn sie sich beim Misten abwechseln“. (Nach LAS, Abt. 7, Nr 4901)

Wahrscheinlich war das die Einschätzung eines Mannes der selber wenig eigene Erfahrung mit dem Ausmisten hatte. So nach dem Motto, man kann ja mal versuchen Ausgaben zu senken. Allerdings hat er sicher nicht damit gerechnet, dass sich die Mohrkircher Kätner zu wehren wussten.

Der Herzog hatte sicher schon genug zu tun. Aber als Besitzer von Mohrkirchen und Arbeitgeber des Stallmeisters musste er sich tatsächlich mit diesem Fall beschäftigen und entschied abschließend zu Gunsten der Kätner aus Mohrkirch. Sie sollen Ihr Dienstgeld fürs Misten weiterhin erhalten, aber das Geld soll nicht ausgezahlt, sondern mit den fälligen Abgaben der Kätner an den Herzog verrechnet werden.